GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 13.05.2013	Drucksache Nr.	**2013/120**
		Federführung	Stadtbauamt
		Sachbearbeiter	Reiner Aßfalg
		Stand	19.04.2013
		Aktenzeichen	813.22
		Mitwirkung	

Lieferung von Erdgas ab 01.01.2014, Beteiligung an der vom Landratsamt Ravensburg angebotenen Bündelausschreibung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Stadt Wangen im Allgäu an der vom Landratsamt Ravensburg angebotenen landkreisweiten Bündelausschreibung für den Bezug von Erdgas für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 zu.

2. Das zur Versorgung der kommunalen Gebäude benötigte Erdgas soll keinen Bio-Erdgas-Anteil beinhalten.

3. Der Beschluss für die Auftragserteilung für das Angebot zur Lieferung des Erdgases erfolgt nach Vorliegen der vom Landratsamt erstellten Angebotsauswertung durch den Gemeinderat.

Sachdarstellung

Angebot des Landkreises

Das Landratsamt Ravensburg bietet eine landkreisweite Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas für den Bezugszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 an.
Es ist vorgesehen, dass für jede Kommune ein separates Los gebildet wird.
Die Ausschreibung sieht vor, dass von den Bietern ein Aufschlag zum EEX-Settlementpreis* für Normalgas am Terminmarkt der European Energy Exchange in Leipzig (Europäische Energie Börse) am Tag der Zuschlagserteilung angeboten wird (für Biogas gegebenenfalls mit einem zusätzlichen Preisaufschlag).
Die Angebotswertung sieht vor, dass der Zuschlag an den preisgünstigsten Bieter zu erteilen ist.
Für die an der Bündelausschreibung teilnehmenden Gemeinden werden vom Landkreis keine Verwaltungskosten erhoben.

*EEX-Settlement-Preis für die Marktgebiete (weitere Infos siehe www.eex.com/de):
Der Handel am Terminmarkt für die Marktgebiete GASPOOL und NCG findet börsentäglich zwischen 8.00 und 18.00 Uhr (MEZ) statt. Kurz vor Ende des Handelstages wird täglich zwischen 17.00 und 17.15 Uhr der Settlement-Preis für die Futures-Kontrakte ermittelt. Nach Handelsschluss (18.00 Uhr) werden sowohl der Gasindex (EGIX) als auch das Open Interest ermittelt und zusammen mit dem Settlementpreis veröffentlicht

Zeitplan für die Ausschreibung

Die notwendigen Daten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen müssen dem Landratsamt Ravensburg bis spätestens 31.05.2013 mitgeteilt werden.

Aktueller Erdgasliefervertrag

Der aktuelle Erdgasliefervertrag mit der Thüga Energie GmbH endet am 31.12.2013. Dieser Liefertrag basiert auf der im Jahr 2011 vom Landratsamt Ravensburg durchgeführten Bündelausschreibung. Seinerzeit wurde vom Gemeinderat beschlossen (Beschluss vom 24.01.2011), dass 30 - 40 % der für die Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude benötigten Erdgasmenge aus Bio-Erdgas stammen sollen.

Aktuell (Stand 19.04.2013) werden 58 kommunale Abnahmestellen direkt von der Thüga mit Erdgas mit 30%-Bio-Erdgas-Anteil beliefert. Im Jahr 2012 wurden 8.363.886 kWh Erdgas zu Bruttokosten in Höhe von 588.710,02 € geliefert.

Zudem bestehen noch für 10 weitere Objekte, die einem allgemeinen Zweck dienen, Vertragsverhältnisse mit der Thüga (u.a. Gebäude der Hospitalstiftung, Heizzentrale für MTG Sportinsel und Lothar-Weiß-Halle, Heizzentrale für WfV-Turnhalle und Praßbergturnhalle). Durch den im Sommer 2013 beabsichtigten Anschluss des Allgäustadions und der Berger-Höhe Schule an die Nahwärmeversorgung der Stadtwerke ist für das Jahr 2014 von einem Erdgasbedarf in Höhe von ca. 8.000.000 kWh auszugehen (für die direkt von der Thüga belieferten kommunalen Gebäude).

Kostenauswirkung und CO_2-Bilanz

Für den Bezug von 8.363.886 kWh Erdgas mit 30%-Bio-Erdgas-Anteil sind im Jahr 2012 im Vergleich zu einem Bezug von 100%-konventionellen-Erdgas Mehrkosten in Höhe von 95.449,51 € (inkl. 19% Mehrwertsteuer) entstanden.

Durch den Bezug von Erdgas mit 30%-Bio-Erdgas-Anteil wurde im Vergleich zu einem Bezug von 100%-konventionellen-Erdgas für die o.g. Erdgasmenge eine CO_2-Einsparung* in Höhe von 401,47 Tonnen erreicht.

*Emissionsfaktoren lt. Thüga: 0,2 kg CO_2/kWh für Erdgas konventionell; 0,152 kg CO_2/kWh für Erdgas mit 30%-Bio-Erdgas-Anteil

Gesetzliche Vorgaben

Seit 01.05.2011 gilt das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) bundesweit. Öffentliche Gebäude müssen nun erneuerbare Energien vorbildlich nutzen, sowohl bei Neubauten als auch bei grundlegender Renovierung.

Aufgrund von Baumaßnahmen sind folgende städtische Gebäude vom EEWärmeG betroffen:

Maßnahme	Erfüllung EEWärmeG
Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Neuravenburg	Erdgas mit 30% Bio-Erdgas-Anteil seit 01.12.2013
Neu-/Erweiterungsbau Rupert-Ness-Gymnasium	Anschluss an Nahwärmeversorgung (Holzhackschnitzel) der Stadtwerke
Neubau Dorfgemeinschaftshaus Deuchelried	Wärmeversorgung über Holzpelletsheizanlage (Heizzentrale in der Alten Schule Deuchelried)

Zielsetzungen European Energy Award

Wie von der Energieagentur Ravensburg mitgeteilt wurde, müsste die Stadt Wangen im Allgäu gemäß den Kriterien des European Energy Award eine regenerative Wärmeabdeckung von über 15% für ihre kommunalen Gebäude erreichen.

Im Jahr 2012 wurden 37,59% des Wärmebedarfs* der kommunalen Gebäude (inklusive Wohngebäude) aus regenerativen Energieträgern abgedeckt.

*Der Gesamtwärmebedarf des Jahres 2012 in Höhe von 11.532.394 kWh wurde aus folgenden Energieträgern abgedeckt: konventionelles Erdgas 6.173.164 kWh = 53,53%; Bio-Erdgas 2.509.165 kWh = 21,76%; Holzhackschnitzel + Holzpellets 1.825.500 kWh = 15,83%; Heizöl 1.024.565 kWh = 8,88%.

Im Energieleitbild ist eine Zielsetzung für einen 100-prozentigen regenerativen Wärmebezug bis zum Jahr 2030 fixiert.

Empfehlung der Verwaltung

In der Kreistags-Ausschusssitzung für Umwelt und Technik wurde am 23.04.2013 beschlossen für die Wärmeversorgung der Landkreisgebäude auf die Beimischung von Bio-Erdgas aufgrund der erheblichen Preisdifferenz, gegenüber dem Bezug von 100%igen konventionellen Erdgas, zu verzichten.

Auch die Verwaltung ist der Ansicht, dass es besser ist, auf die Beimischung von Bio-Erdgas zu verzichten, und stattdessen die eingesparten Kosten für energetische Maßnahmen zur Reduzierung des Gebäudewärmebedarfs zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Die tatsächlichen Kostenauswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, da die zukünftige Gaspreisentwicklung nicht bekannt ist.
Die Heizkosten werden für die einzelnen Gebäude im Verwaltungshaushalt unter der Gruppierung 5410 geführt.

Anlagen